

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 33

Artikel: Unterstützt!
Autor: A.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützt!

Mit dem Artikel „Maulwurfsarbeiten“ hat Herr J. St., Uri, in Nr. 30 der „Sch.-Sch.“ eine Frage aufgegriffen, die schon lange die Aufmerksamkeit der Lehrer erregt. Die soziale Stellung des Lehrers wird von Tag zu Tag kritischer und heikler, und wo die Lehrerbefoldungsfrage noch zuwenig oder gar keine Aufmerksamkeit gefunden hat, da heißt es für uns Lehrer, noch mehr dafür arbeiten und noch geschlossener vorgehen. Auch der Lehrer ist seines Lohnes wert. Alle ideale Auffassung vom Lehrerberufe hoch in Ehren, das gehört zu jedem Erzieher; ein anderer wäre überhaupt bloß Stundengeber, aber wie der Korrespondent sagte: „Der Lehrer soll von seinem Amte leben können.“

Daß Lehrerstellen geradezu vermarktet werden, ist ganz gewiß Maulwurfsarbeit. Das ist keine Bereitung des Bodens, um eine finanzielle Besserstellung fordern zu können. Wenn so vorgegangen wird, stehen wir nach Jahr und Tag noch auf dem gleichen Fleck. Für uns heißt es: geschlossen vorgehen; nur das bringt uns vorwärts. In vielen Gemeinden wird von den zuständigen Behörden zu sehr auf das blinkende Gold geschaut. Daß dann Bewerber um Lehrstellen an solchen Orten für ihren kleinlichen Egoismus „ein Pöstchen“ bekommen, ist leicht zu begreifen. Was aber dann solche Lehrer an idealer Umgebung an Kind und Schule leisten, ist auch bald bezahlt. Solange eben diese Stellenhäserei nicht ein Ende nimmt und dieser kleinliche, eines Lehrers unwürdige Standpunkt ausgemerzt ist, werden wir Lehrer vergebens auf eine angemessene finanzielle Besserstellung harren.

Wir arbeiten nicht nur um die fargen paar Rappen, denn wir sind und wollen nicht Tagelöhner oder Stundengeber sein. Nein! Hoch der Lehrerstand! Aber wir müssen doch auch gelebt haben. Und daß ein Lehrer, durch die Not gedrängt, alle nur möglichen Nebenämterchen in seine Studierstube tragen muß, um seine Familie durchs Leben zu bringen, auch das muß nun einmal aufhören. Darum, wem die Ehre und das Wohl des Lehrerstandes Sache des Herzens und der Gesinnung ist, der lasse alle Maulwurfsarbeiten.

A. R.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. **Teuerungszulagen.** Durch Beschluß des Kantonsrates vom 1. Juli 1918 wurde der Regierungsrat eingeladen, den Beamten, Angestellten und Arbeitern der kantonalen Verwaltung, den Bezirksverwaltungen, der Gerichte und des Polizeikorps, sowie den Geistlichen, Lehrern und Arbeitslehrerinnen als Teuerungszulagen auf Rechnung der neuen Besoldungen im Monat Juli 1918 das Fünffache der bisherigen monatlichen Teuerungszulage und in den folgenden Monaten das Doppelte derselben auszuführen; doch dürfe die Auszahlung von Teuerungszulagen seit 1. Januar 1918 im ganzen nicht mehr als 50% der bisherigen Jahresbesoldungen betragen.

Suzern. Im Alter von 57 Jahren starb hier am 7. August Herr Robert Wyß, Professor an der Kantonschule. Er war früher Primarlehrer (in Krumbach